

Empfehlungen zur Hauptschule

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. 7. 1969)

PRÄAMBEL

Die Veränderung der Arbeits- und Produktionsweisen in allen Bereichen der Wirtschaft, der Wandel der Konsumgewohnheiten, die zunehmende Fluktuation der Berufstätigen, die Bewegung im Sozialgefüge der Gesellschaft und die Forderung an den Jugendlichen, als Bürger künftig Verantwortung zu übernehmen, bedingen für alle Sekundarschulen — vor allem für die Hauptschule, die ihre Schüler früher als andere Schulen in die Arbeitswelt entläßt —, daß Stoffangebot und Arbeitsweisen erneuert werden.

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat eine stärkere Einbeziehung charakteristischer Erscheinungen unserer Zeit in die Arbeit der Schule gefordert und als wesentliche Unterrichtsinhalte Naturwissenschaft und Technik, Wirtschaft und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft hervorgehoben.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister geht bei den folgenden Empfehlungen davon aus, daß die Hauptschule vor neue Aufgaben gestellt ist, die sie auf herkömmliche Weise nicht zu lösen vermag.

Die Hauptschule soll den Schüler befähigen

- Zugang zum kulturellen Leben zu finden,
- sich in das politische und soziale Leben einzugliedern und
- sich seinen Kräften gemäß am Arbeitsleben zu beteiligen.

Diese drei Bereiche sind gleichgewichtig für die Hauptschule, haben jedoch nicht nur für diese Bedeutung.

Die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Erwachsenenwelt durch die traditionellen Fächer entspricht diesen Anforderungen nicht mehr. Die Hauptschule benötigt ein neues Angebot von Inhalten und Verfahren. Dadurch soll eine verstärkte Lernmotivation ihrer Schüler ausgelöst werden, damit diese sich die zur Bewältigung künftiger Aufgaben in Beruf und Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen.

I. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE KLASSEN 7—9 (10) DER HAUPTSCHULE

1. Die Hauptschule ist eine weiterführende Schule (Sekundarschule).
2. Die Klassen 7—9 (10) der Hauptschule bilden eine pädagogische Einheit.
3. Die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt ist eine besondere Aufgabe der Klassen 7—9 (10). In ihnen soll die Arbeitslehre als Fach einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe leisten. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrern der Hauptschule und Lehrern der berufsbildenden Schulen wünschenswert.

4. In der Hauptschule muß ein leistungsdifferenzierter Unterricht in der Fremdsprache und in Mathematik stattfinden. In Deutsch, Physik und Chemie wird ein differenzierter Unterricht (Klassenteilung) empfohlen.
5. Neigungsdifferenzierter Unterricht und Interessengruppen sollen eingerichtet werden.
6. Die notwendige Differenzierung erfordert in der Regel mehrzügige Einrichtungen, Erhöhung der Lehrerrichtzahl und Verbesserung der Sachausstattung. Die Verbindung mit anderen Formen des Sekundarschulwesens erscheint zweckmäßig.
7. Dem fächerübergreifenden Unterricht muß in den Klassen 9 (und 10) breiter Raum gewährt werden.
8. Der obligatorische Fremdsprachenunterricht der Hauptschule — in der Regel Englisch — hat das Ziel, dem Schüler die Grundlagen im Gebrauch der Umgangssprache zu vermitteln.
9. Die Hauptschule ist so anzulegen, daß Hauptschüler ohne Zeitverlust auch zu einem Realschulabschluß oder einem Bildungsabschluß kommen können, der dem Realschulabschluß gleichwertig ist.
10. Die wöchentliche Unterrichtszeit für den Schüler soll in den Klassen 7—9 (10) 34 Stunden nicht überschreiten. Für die Hälfte dieser Stunden sind Klassenteilungen erforderlich.

II. EMPFEHLUNGEN ZUR ARBEITSLEHRE

1. Aufgabe

Die Arbeitslehre soll

- Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten im technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Bereich vermitteln, die heute notwendige Bestandteile der Grundbildung jedes Bürgers sind,
- neue Impulse zur Mitarbeit geben,
- Hilfen für die Wahl eines Berufsfeldes bieten und auf die Berufswahl vorbereiten, jedoch noch keine Berufsausbildung leisten.

2. Bereiche

a) Allgemeine Orientierung über die Wirtschafts- und Arbeitswelt

Die Darstellung der Strukturen und Leistungsanforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt soll unter technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Dadurch wird das Verständnis des Jugendlichen für die Welt geweckt, in die er hineinwächst.

b) Erziehung zum Arbeitsverhalten

Die Auswahl der in Frage kommenden Inhalte soll hauptsächlich nach dem Gesichtspunkt erfolgen, daß die Jugendlichen an ihnen fundamentale Arbeitstugenden wie Konzentration, Genauigkeit, Fähigkeit zur Umstellung und zur Zusammenarbeit sowie wirtschaftliches Denken und planvolles Handeln entwickeln und üben können. Die Erziehung zu fundamentalen Arbeitstugenden geht dabei der Entwicklung spezieller Arbeitsqualitäten voraus.

c) *Einführung zur Berufswahl*

Die Orientierung über Berufsfelder, Berufsgruppen und Berufe soll Berufsentscheidungen ermöglichen. Auf der Grundlage der allgemeinen Orientierung über die Arbeitswelt und der Erziehung zum Arbeitsverhalten aufbauend, führt die spezielle Orientierung über die Berufswelt in der Regel am Ende der 9. Klasse zu einer revidierbaren Berufsfeldentscheidung. Hierbei ist die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwingend, Ärzte und Psychologen sind zu beteiligen.

Die vorstehenden Bereiche sind auf der Grundlage praktischen Tuns und theoretischer Durchdringung zu erschließen. Hierzu sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umorientierung des bisherigen Werk-, Hauswerk- und Textilunterrichts im Sinne einer naturwissenschaftlich-technologischen Ausrichtung;
- Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

3. *Inhalte*

Zur Arbeitslehre gehören alle weitgehend mit praktischer Tätigkeit verbundenen oder auf sie bezogenen Unterrichtsinhalte, die in spezifischer Weise dem Vorverständnis einer arbeitsteiligen Wirtschaftswelt dienen und die Berufswahl vorbereiten.

Die exemplarisch auszuwählenden Inhalte werden den

- funktionalen Aspekt insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Leistungen und Arbeitsorganisation
- den sozialen Aspekt insbesondere im Hinblick auf Kooperation und mögliche Konflikte
- und den berufsorientierenden Aspekt insbesondere im Hinblick auf eine individuelle, gestufte Berufsentscheidung

zu berücksichtigen haben.

Die nachfolgenden Themen charakterisieren die Tendenz und werden hier unverbindlich als Reihung aufgeführt:

- Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, Benutzung und Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen und Karteien, Abfassung von Texten zu unterschiedlichen Zwecken, Unternehmensorganisation, Aufbau eines Betriebes, Rationalisierung, Automation u. a. m.
- Betriebshierarchie, Konkurrenz, Interessenverbände, Rechtsfragen, Arbeitszeit u. a. m.
- Kriterien für eine Berufswahl, Neigungen und Fähigkeiten, Aufstieg, Fortbildung u. a. m.